

**1402. Industriegeleise.** Mit Beschluß vom 1. Juni 1899 wies der Regierungsrat einen Refurs von Herrn Dr. Cramer, namens der Baufirma Berger & Spieß betreffend Verlegung des Industriegeleises als unbegründet ab.

Am 8. Juni, noch bevor die Ausfertigung des Beschlusses erfolgt war, ging von Herrn Dr. Cramer eine neue Eingabe ein, worin er darauf aufmerksam machte, daß der Stadtrat zurzeit den Unterbau des streitigen Geleises erneuere, was, falls dasselbe doch verlegt werde, unnütze Kosten verursache. Er ersucht, den Stadtrat hierauf aufmerksam zu machen, und ihm von seiner Eingabe Kenntnis zu geben. Im weiteren verwahrt er sich dagegen, daß seine Klienten an diese unnützen Kosten bei einer eventuellen Verlegung des Geleises beitragen sollen.

Der Stadtrat bemerkt in seiner Vernehmlassung vom 21. Juni, eingegangen am 30. Juni 1899, daß die Erneuerung des Geleises des schlechten, geradezu gefährlichen Zustandes desselben wegen nötig gewesen und übrigens bereits vollständig erfolgt sei. Durch den Beschluß des Regierungsrates vom 1. Juni 1899 sei übrigens die Eingabe des Herrn Dr. Cramer gegenstandslos geworden.

Es kommt in Betracht:

Die Ausführungen des Stadtrates sind zutreffend, es ist daher der Eingabe keine weitere Folge zu geben, d. h. es kann dieselbe als durch Beschluß des Regierungsrates vom 1. Juni 1899 erledigt abgeschrieben werden.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Eingabe des Herrn Dr. Cramer wird keine Folge gegeben, bezw. es wird dieselbe als durch Beschluß des Regierungsrates vom 1. Juni 1899 erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an Herrn Dr. Cramer zu Händen seiner Klienten, an den Stadtrat Zürich, und an die Baudirektion.